

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christin Christ (CDU) vom 20.03.26

und Antwort des Senats

Betr.: Aus für das Krankenhaus Groß-Sand: Welche Zukunft hat Rot-Grün dem medizinischen Standort in Wilhelmsburg zgedacht?

Einleitung für die Fragen:

Fast ein Jahr ist vergangen, seit das Krankenhaus Groß-Sand seine Notaufnahme schließen musste. Nun folgt der nächste Paukenschlag für die Wilhelmsburger: Das Krankenhaus wird komplett geschlossen – und das bereits Ende Juni. Der Kampf der Wilhelmsburger scheint zumindest ein vorläufiges Ende zu haben. Seit einem Jahr kämpfen Wilhelmsburger und Mitarbeiter des Krankenhauses Groß Sand für den medizinischen Standort auf der Elbinsel. Vor einem Jahr wurde noch die Weiterentwicklung des Standorts durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angekündigt und ein Zukunftskonzept mit Konzentration und Spezialisierung vorgestellt. Diese Entwicklung scheint nun unter besonderem Zeitdruck zu stehen.

„Nach Jahren struktureller Unsicherheiten, Entwicklungen in der Gesundheitspolitik sowie intensiven Bemühungen um einen Verkauf an einen anderen Träger wurde jetzt ein umfassender Transformationsprozess eingeleitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen – die Beschäftigten, die Patientinnen und Patienten – und das gemeinsame Ziel, eine verlässliche und moderne Gesundheitsversorgung für Hamburg zu sichern.“ So hieß es noch vor einem Jahr. Damit ist nun offenbar erstmal Schluss. Schluss ist es damit zunächst aber auch mit dem Plan, am Standort seitens der FHH eine moderne Stadtteilklinik umzusetzen. Ob es doch noch zu einer Zukunft am Standort kommt, hängt nun von weiteren Gesprächen der FHH und dem Erzbistum ab. Laut NDR denkt die FHH allerdings auch schon über alternative Standorte nach.

So schreibt domradio.de: „Zugleich soll der Standort Groß-Sand langfristig erhalten bleiben. Die Stadt Hamburg plant, Grundstück und Gebäude zu übernehmen und dort eine neue Stadtteilklinik aufzubauen. Das Erzbistum unterstützt nach eigenen Angaben diese Pläne. Allerdings seien die Verhandlungen über einen Verkauf des Geländes an die Stadt noch nicht abgeschlossen.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Senat um Auskunft:

Einleitung für die Antworten:

Die Entscheidung zur Einstellung des Krankenhausbetriebs am Standort Groß-Sand zum 30. Juni 2026 erfolgte durch den kirchlichen Krankenhausträger.

Zur Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens (Drs. 23/495) wurde ein Vorprojekt aufgesetzt und zur fachlichen Unterstützung die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH eingebunden.

Die bisherigen Auswertungen zeigen keine kritischen Veränderungen der Versorgungssituation. Die Inanspruchnahme umliegender Krankenhäuser hat sich lediglich moderat und im Rahmen üblicher Schwankungen erhöht. Die medizinischen Versorgungsbedarfe im Stadtteil liegen nach derzeitigem Sachstand insbesondere im ambulanten

Bereich. Dies vorausgeschickt wird die Entwicklung eines integrierten Gesundheitsstandorts in Wilhelmsburg im Sinne einer Stadtteilklinik verfolgt.

Die zuständige Behörde führt hierzu Gespräche mit potenziellen Betreibern sowie weiteren Akteuren des Gesundheitswesens. Diese dienen insbesondere dazu, Einschätzungen zu Versorgungsbedarfen sowie zu strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu gewinnen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für neue Versorgungsformen, insbesondere im Bereich der sektorübergreifenden Versorgung, erst Anfang März 2026 konkretisiert wurden und in die weiteren Planungen einzubeziehen sind.

Die weiteren Entscheidungen zur Ausgestaltung eines Gesundheitsstandorts in Wilhelmsburg erfolgen auf Grundlage der laufenden Analysen und Gespräche. Dies umfasst auch die Prüfung möglicher Standortalternativen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Zu welchem Termin sollen nunmehr welche Teile des Krankenhauses Groß Sand ihren Dienst einstellen?*

Antwort zu Frage 1:

Die Einstellung des Krankenhausbetriebs erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Bekanntmachung des Krankenhausträgers. Es wird auf die hierzu veröffentlichte Pressemitteilung des Krankenhausträgers verwiesen.

Frage 2: *Wie viele Betten sind von dieser Schließung betroffen?*

Frage 3: *Wie viele Mitarbeiter sind von dieser Schließung betroffen?*

Frage 4: *Wie viele Mitarbeiter werden in anderen Standorten des Trägers unterkommen?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Siehe Drs. 23/3526.

Frage 5: *Was war der bisherige Zwischenstand der Verhandlungen zwischen der FHH und dem Erzbistum über eine Zukunft für den Standort?*

Frage 6: *Ist eine Fortsetzung der Verhandlungen unter den neuen Bedingungen möglich?*

Frage 7: *Worin bestanden die bisher nicht lösbaren Konflikte in den Verhandlungen?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Die Verhandlungen über einen möglichen Ankauf der Liegenschaft dauern an. Zu dem Inhalt laufender Verhandlungen nimmt der Senat keine Stellung.

Frage 8: *Wie weit waren seitens der FHH die Planungen bezüglich der Stadtteilklinik entwickelt?*

Frage 9: *An welchem Standort plant die FHH die Stadtteilklinik Wilhelmsburg nunmehr zu welchem Datum umzusetzen?*

Frage 10: *Gibt es Alternativen zum bisherigen Standort und welche sind dies?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Siehe Drs. 23/3526.

Frage 11: *Mit welchen Kosten rechnet die FHH für die bauliche Realisierung einer Stadtteilklinik in Wilhelmsburg?*

Frage 12: *Wie würden sich die Kostenschätzungen durch eine neue Standortwahl ändern?*

Frage 13: *Soll der Neubau der Stadtteilklinik mit Mitteln des Krankenhausinvestitionsprogramms verwirklicht werden?*

Wenn ja: Wann ist mit einem derart angepassten Investitionsprogramm zu rechnen?

Wenn nein: Aus welchen Mitteln soll die Umsetzung finanziert werden?

Antwort zu Fragen 11, 12 und 13:

Über Kostenermittlung und eine Finanzierung kann erst auf Grundlage der weiteren Entscheidungen zur Ausgestaltung eines Gesundheitsstandorts entschieden werden. Im Übrigen siehe Drs. 23/3526.

Frage 14: *Plant die FHH alternativ auch die Entwicklung einer Stadtteilklinik in Wilhelmsburg fallen zu lassen und wenn ja, was sind die Gründe dafür?*

Antwort zu Frage 14:

Die Entwicklung und der Betrieb einer Stadtteilklinik sind abhängig von den vorhandenen Versorgungsbedarfen in Wilhelmsburg und der Findung eines Betreibers für eine Stadtteilklinik. Entsprechende Analysen und Gespräche dauern an. Im Übrigen siehe Drs. 23/3526.

Frage 15: *Welche planrechtlichen Möglichkeiten bestehen auf der Fläche des bald ehemaligen Krankenhauses für eine andersartige Nutzung nach Kenntnis des Senats?*

Antwort zu Frage 15:

Die Liegenschaft ist planungsrechtlich als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesen.

Frage 16: *Hat es bereits Gespräche zwischen der FHH und potenziellen Investoren bezüglich einer Nutzung der dann ehemaligen Krankenhausfläche gegeben und was ist der gegenwärtige Sachstand der Gespräche für eine Neunutzung der Fläche?*

Frage 17: *Ist der Senat und seine Behörden gegenwärtig mit einer planrechtlichen Umwidmung der Fläche beschäftigt und was wird hier geplant?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Siehe Antwort zu 5 bis 7.